

Rüsselsheim, den 08.09.2018

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 23.08.2018 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 1a Sachstandsbericht zur Sanierung Brücke Adam-Opel-Straße/Kurt-Schumacher-Ring**

Herr Stadtrat Kraft erläutert die Gründe für das Ruhen der Baustelle.  
Herr Rösch von der Ingenieurgesellschaft CSZ referiert über die unerwartet vorgefundenen Schäden (Beton hat sich gelöst). Somit sind weitere Arbeiten (neue Betonschicht) notwendig. Mit diesen unvorhergesehenen zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen sind Mehrkosten und eine Verlängerung der Bauzeit verbunden.  
Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass dem Ausschuss eine entsprechende Vorlage vorgelegt wird.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

### **TOP 2 Masterplan für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Thema "Nachhaltige Mobilität für die Stadt" (Green City-Plan) - Reduzierung Luftschadstoff Referenten: Fa. Drees & Sommer, Stuttgart DS-Nr. 371/16-21**

Herr Vorkötter (Drees & Sommer) präsentiert den Masterplan und steht für Fragen zur Verfügung.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem nachstehenden Beschlussvorschlag bei 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mit Mehrheit zuzustimmen.**

## A: Kenntnisnahme

Der Masterplan für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Thema „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ (Green-City-Plan) – Reduzierung Luftschadstoff wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Eigenmittel in Höhe von 1.750.000 € in 2019 und 750.000 € in 2020 zu Lasten der Kreditermächtigung erforderlich werden.

Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der Zins- und Tilgungskosten die im Ergebnishaushalt nachzuweisen sind.

## B: Beschluss

1. Die im Masterplan enthaltenen Maßnahmen und vorbereitenden Planungen werden unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Förderung zur Weitergabe an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossen. Der Magistrat wird mit der Vorbereitung der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Beratungs- und beschlussbedürftige Maßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung nach entsprechender Ausarbeitung durch die Verwaltung vorzulegen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Maßnahmen des Masterplanes zu berichten.
3. Aufgrund der hohen Eilebedürftigkeit hat die Bundesregierung bereits Mittel freigegeben, weshalb die Stadt Rüsselsheim am Main Anträge für folgende Planungen gestellt und die entsprechenden Haushaltsmittel angemeldet hat:

Projekt	Ausgaben 2019	Förderung 2019	Ausgaben 2020	Förderung 2020
E-Mobil (Bundesförderung E-Fahrzeuge)	210.000 €	188.000 €	210.000 €	188.000 €
Low Cost Ladeinfrastruktur (Bundesförderung Stromtankstellen)	7.050.000 €	7.050.000 € = 100 %	1.750.000 €	1750.000 € = 100 %
Umsetzung Masterplan (Digitalisierung öffentlicher Verkehr)	3.500.000 €	1.750.000 € = 50 %	1.500.000 €	750.000 € = 50 %

Die Präsentation von Herrn Vorkötter wird dem Ausschuss in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

**TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E9 "Nahversorgung Königstädten"**  
**hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren DS-Nr. 358/16-21**

Es wird Beratungsbedarf angemeldet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 358 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

**TOP 4      Bebauungsplanverfahren Nr. V+E9 Bezeichnung "Nahversorgung  
Königstädten  
hier: Verkehrserschließung EDEKA Königstädten, Antrag Nr. 8 der  
CDU Fraktion vom 23.01.2017  
DS-Nr. 359/16-21**

Es wird Beratungsbedarf angemeldet.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 359 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.**

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Schleidt regt an, eine Ortsbegehung mit dem Ausschuss durchzuführen. Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass eine Besichtigung der Örtlichkeit individuell erfolgen soll.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Möglichkeit, den Radverkehr entlang der Horlache zu führen, im Zuge der Überarbeitung des Radverkehrsplans aufgenommen und geprüft wird.

**TOP 5      Forderungen der Stadt Rüsselsheim am Main für einen hinreichenden  
Schutz der Fluglärm betroffenen Bevölkerung vor erheblichen  
Belästigungen und Gesundheitsgefahren anlässlich der Evaluation  
des Fluglärmschutzgesetzes  
Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur  
Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes  
DS-Nr. 365/16-21**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem nachstehenden Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit zuzustimmen.**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2007 mit der Novellierung des aus dem Jahr 1971 stammenden Fluglärmschutzgesetzes, die Pflicht zur Evaluierung nach zehn Jahren direkt in das Gesetz aufgenommen wurde. Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes liegt nun im Entwurf vor, Stellungnahmen werden eingefordert.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes. Die Stellungnahme geht nach der Beschlussfassung an die Fluglärmkommission.

**TOP 6 Verbindliche Bauleitplanung  
Bebauungsplanverfahren Nr. 38, „Flur 6, 1 Änderung“  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB  
2. Auslegungsbeschluss gem. § 13a BauGB und Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
DS-Nr. 360/16-21**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der  
Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden  
Beschlussvorschlag zuzustimmen.**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 6, Flurstücksnummern 999/3, 998, 997 und 1000/3 teilweise wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Nr. 38/1, „Flur 6, 1 Änderung“
4. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Entwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
5. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
7. Für das Verfahren wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**TOP 7 Verbindliche Bauleitplanung  
Bebauungsplanverfahren Nr. 8/3, „Böllensee-Siedlung, 3. Änderung“  
Hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1  
BauGB  
2. Auslegungsbeschluss gem. § 13a BauGB und Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
DS-Nr. 361/16-21**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der  
Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem nachstehenden  
Beschlussvorschlag zuzustimmen.**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 15, Flurstücksnummern 663/9, 663/1, 663/3, 663/4 und 663/6 wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Nr. 8/3 , „Böllensee-Siedlung, 3. Änderung“
4. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Entwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
5. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
7. Für das Verfahren wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**TOP 8      Verbindliche Bauleitplanung  
              Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in  
              Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren Nr. 71, „Innenstadt-  
              Nord“, Schäfergasse  
              DS-Nr. 362/16-21**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der  
Stadtverordnetenversammlung dem nachstehenden Beschlussvorschlag bei 15 Ja-  
Stimmen mit Mehrheit zuzustimmen.**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verlängert die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens Nr. 71, „Innenstadt-Nord“, Schäfergasse um 1 Jahr.

Protokollnotiz:

Eine Anmerkung von Frau Stadtv. Schmitz-Henkes zum Bebauungsplanverfahren ist unter TOP 13 – Anfragen und Mitteilungen – aufgeführt.

**TOP 9 Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim  
Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Bebauungsplan- Änderungsverfahren Nr. 9/7 „Friedrich- Ebert-  
Siedlung, Sophie- Opel-Schule mit Sportflächen, 7. Änderung“  
hier: Auslegungsbeschluss zur Durchführung der Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß §§ 3(2) u. 4 (2)  
BauGB i. V. mit § 13a BauGB.  
DS-Nr. 370/16-21**

Herr Stadtv. Schneckenberger beantragt den Punkt 2 gesondert abzustimmen, auf Grund der Beschlussfassung zur Stellungnahme/Anregung in der Anlage 1, Seite 9, lfd. Nr. 5, Thema Denkmalschutz.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Punkt 1 und den punkten 3 bis 8 des Beschlussvorschlages bei 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit zuzustimmen.**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages bei 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit zuzustimmen.**

**TOP 10 Ideenwettbewerb „Friedensplatz bis Löwenplatz – Umsetzung des StVV- Beschlusses vom 12.07.2016 Durchführung eines Wettbewerbes  
Bezug: Kenntnisnahme des Ergebnisses des Wettbewerbes und weiteres Vorgehen  
DS-Nr. 363/16-21**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis des Ideenwettbewerbs „Friedensplatz bis Löwenplatz“ (Anlage 1) und die Empfehlung des Preisgerichtes (Anlage 2) zur Kenntnis.

**Beschluss:**

2. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis des Wettbewerbs und die Empfehlungen des Preisgerichts als Basis für die generell notwendige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu übernehmen und das Bebauungsplanänderungsverfahren fortzuführen.

**TOP 11 Antrag – Für mehr Fahrradständer am und um den Bahnhofplatz  
Bezug: Antrag Nr. 15 der CDU-Fraktion vom 15.05.2017  
DS-Nr. 364/16-21**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.**

Beschlussvorschlag:

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Arbeitskreis (AK) Radverkehr innerhalb der Verwaltung unter Einbeziehung der Radverkehrsbeauftragten eingerichtet wurde, die sich umfassend mit der Thematik Förderung des Radverkehrs beschäftigt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass derzeit umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Luftreinhaltung („Dieselgipfel“) aufgelegt werden.

**B. Beschluss**

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich bei möglichen Förderprogrammen zum Thema Radverkehr zu bewerben.

**TOP 12 Änderung der Gebührensatzung der Parkgebühren  
DS-Nr. 369/16-21**

Dem Ausschuss wird ein Änderungsantrag zur DS 369 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vorgelegt.

Herr Stadtv. Schneckenberger stellt den Antrag, die DS 369 in die nächste Runde zu verschieben.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die DS 369 in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.**

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Stahl regt an, die DS in der nächsten Runde auch in den Ortsbeiräten zu behandeln.

Der Vorsitzende regt an, mit einer Beispielrechnung darzustellen, ob sich die Änderung der Gebührensatzung rechnet.

**TOP 13 Anfragen und Mitteilungen**

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes weist darauf hin, dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 71, „Innenstadt-Nord“, Schäfergasse, der Magistrat das Thema „Rind“ dahingehend bedenken soll, dass die Einrichtung erhalten bleibt und der Betrieb auch zukünftig gewährleistet ist.

Frau Stadtv. Theodoridou teilt mit, dass sam Wochenende die Haßlocher Kerb beginnt.

Frau Stadtv. Rücker teilt mit, dass in der Königstädter Straße (Gustav-Heinemann-Schule) gerast wird. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Autos zu verlangsamen. Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass bauliche Maßnahmen Grenzen gesetzt sind. Eine mobile Anlage zur Geschwindigkeitskontrolle könnte aufgestellt werden.

Die anderweitigen Fragen werden in der Sitzung beantwortet.



DREES &  
SOMMER

# NACHHALTIGE MOBILITÄT FÜR DIE STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Stadtverordnetenversammlung Stadt Rüsselsheim am Main  
19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
Jan Vorkötter, 23.08.2018

# Das Spannungsfeld der Mobilität



# Die aktuelle Debatte

Mehr als nur eine Schlagzeile

WIRTSCHAFT EHRGEIZIGER SANIERUNGSPLAN

## Opel liefert sich dem Elektroauto aus PSA-Chef sieht Rüsselsheim im Mittelpunkt

WELT

Die große E-Auto-Offensive ist Säule zwei des Opel-Plans. „Bis 2024 werden alle europäischen Pkw-Baureihen elektrifiziert sein – entweder mit reinem Batterieantrieb oder als Plug-in-Hybride neben dem Angebot hocheffizienter Verbrennungsmotoren“, kündigte Lohscheller an. „Bereits 2020 wird Opel vier elektrifizierte Modellreihen auf dem Markt haben, dazu zählen der Grandland X PHEV sowie die nächste Corsa-Generation mit einer rein batteriegetriebenen Variante.“

### Opel setzt voll auf das E-Auto

Opel als E-Auto-Marke. Der Plan ist gewagt denn Opel hat bisher keine Autos, die über Elektroantriebe verfügen oder Plug-in-Hybrid gar zwei Motoren unter der Haube. Opelmodelle sind bekanntlich teurer als Modelle mit reinem Verbrennungsmotor. Zumindest derzeit. Und Opel-Kunden sind preispfindlich.

Da alle Modelle damit ausgestattet werden, ist es also entscheidend für das Überleben der Opel, dass die E-Auto-Strategie aufgeht. Opel macht sich der Autobauer für seine weitläufige Existenz auch abhängig davon, dass die notwendige Infrastruktur wie Ladesäulen sorgt.

## RÜSSELSHEIMER ECHO

Frankfurter Neue Presse

Umwelt

## Kampf den Auspuff-Stinkern

Bis zum Sommer soll ein Masterplan erarbeitet werden, wie die Luft in Rüsselsheim sauberer werden soll. Dafür gibt es Geld vom Bund, Rüsselsheim ist eine von 60 Kommunen, die profitieren.



Foto: Jan Woitas (dpa-Zentralbild)

werden. Dazu werden landauf, landab

ELEKTROMOBILITÄT

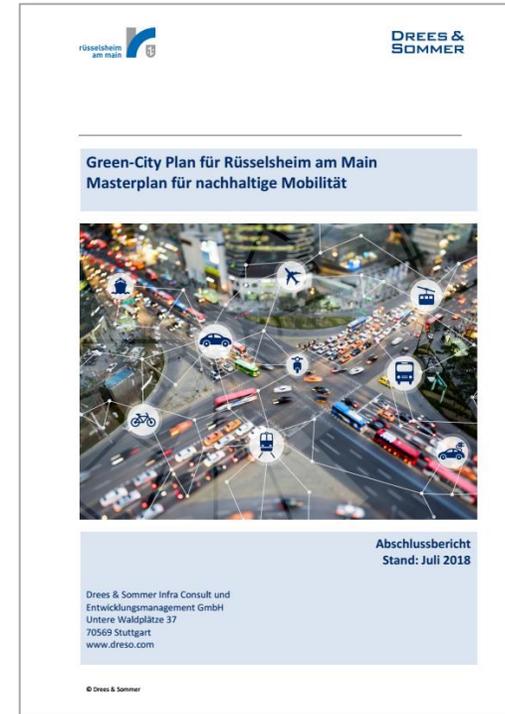
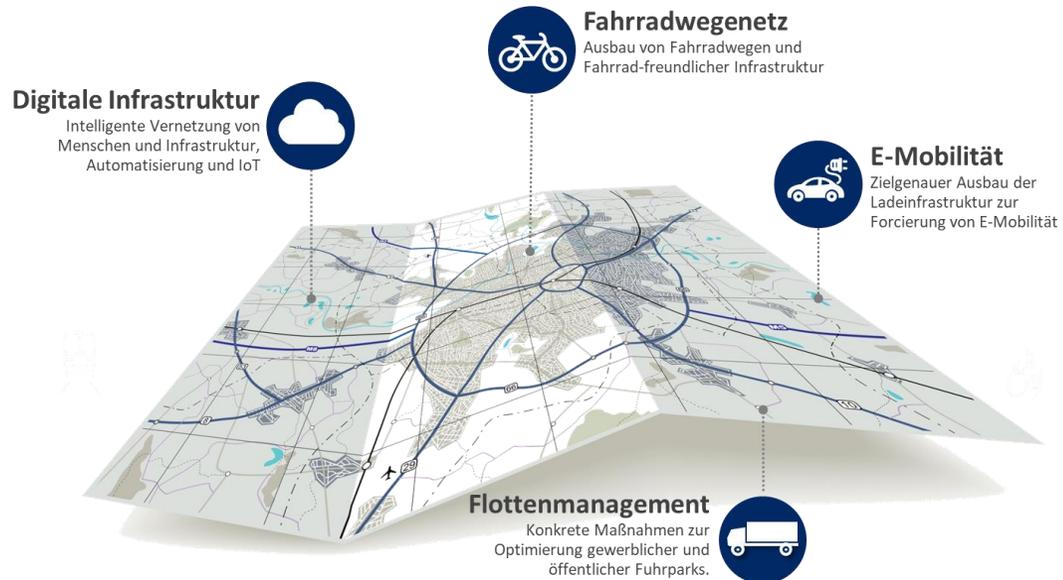
## Peugeot gründet Sparte für Elektro-Autos

Die französische Opel-Mutter PSA gründet eine neue Konzernsparte. Mithilfe derer soll die Produktpalette hinsichtlich des elektrischen Angebots ausgebaut werden. Davon soll auch Opel profitieren.

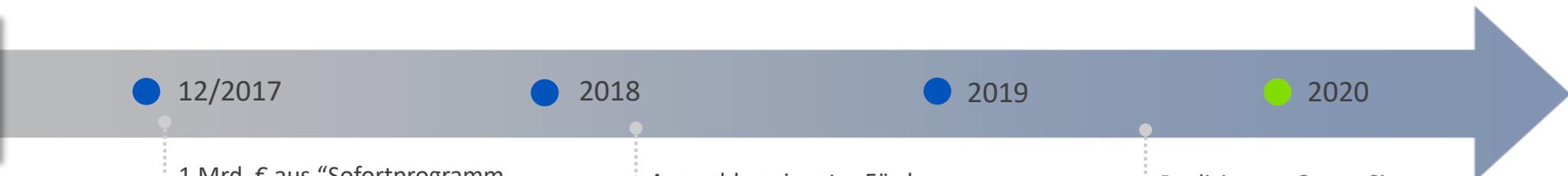
## Umwelthilfe siegt vor Gericht Urteil: Dieser Stadt droht Fahrverbot

In Düsseldorf könnte es das erste Fahrverbot für Diesel

# Der Green-City Plan gibt den strategischen Handlungsrahmen vor, um kurzfristige Maßnahmen zur NO<sub>x</sub>-Reduktion umzusetzen



# Über das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ stellt das BMVI umfangreiche Fördermittel für nachhaltige & integrierte Mobilität zur Verfügung



12/2017

2018

2019

2020

1 Mrd. € aus "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

Auswahl geeigneter Förderprogramme zur zielgerichteten Schadstoffreduktion

Realisierung Green City-Konzepte

## Konzeptionierung



Green-City Masterplan identifiziert Handlungsoptionen

## Mittelbeantragung



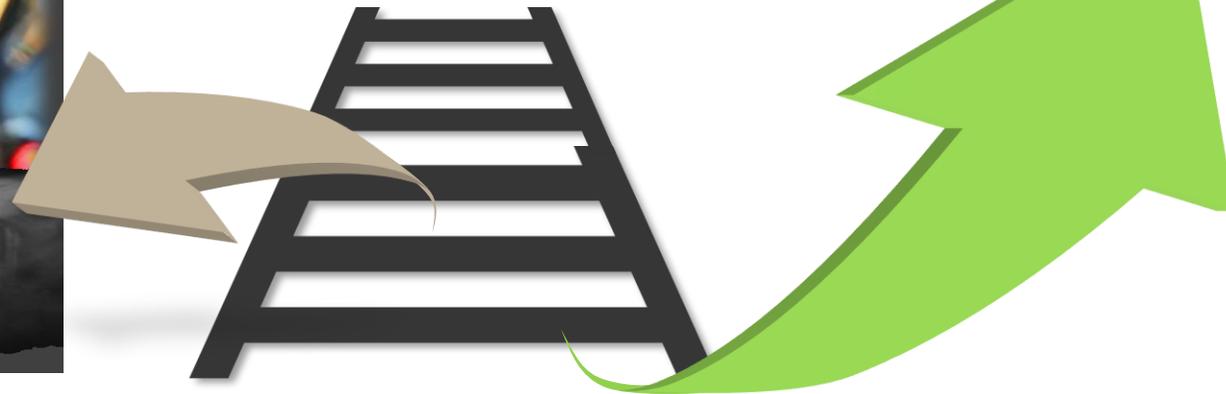
Maßnahmen werden priorisiert für zielgerichtete Mittelverwendung

## Umsetzung



Stufenweise Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen

# Das „Sofortprogramm Saubere Luft“ ist für Rüsselsheim am Main eine einmalige Chance heute wichtige Weichen für die urbane Mobilität der Zukunft zu stellen



rüsselsheim  
am main  2030

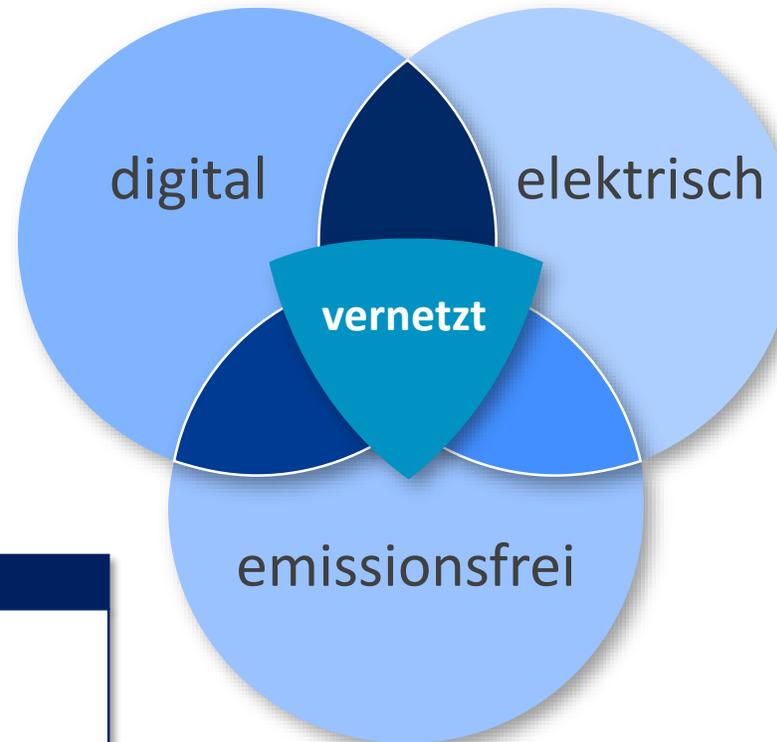
# Der Green-City Plan setzt als übergeordneter Handlungsrahmen verschiedene Schwerpunkte der modernen und zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung

## Arbeitspakete

- AP 1: Steuerung von Lichtzeichenanlagen
- AP 2: Digitale Überwachung Schwerverkehr
- AP 7: Integration in Leitsysteme

## Arbeitspakete

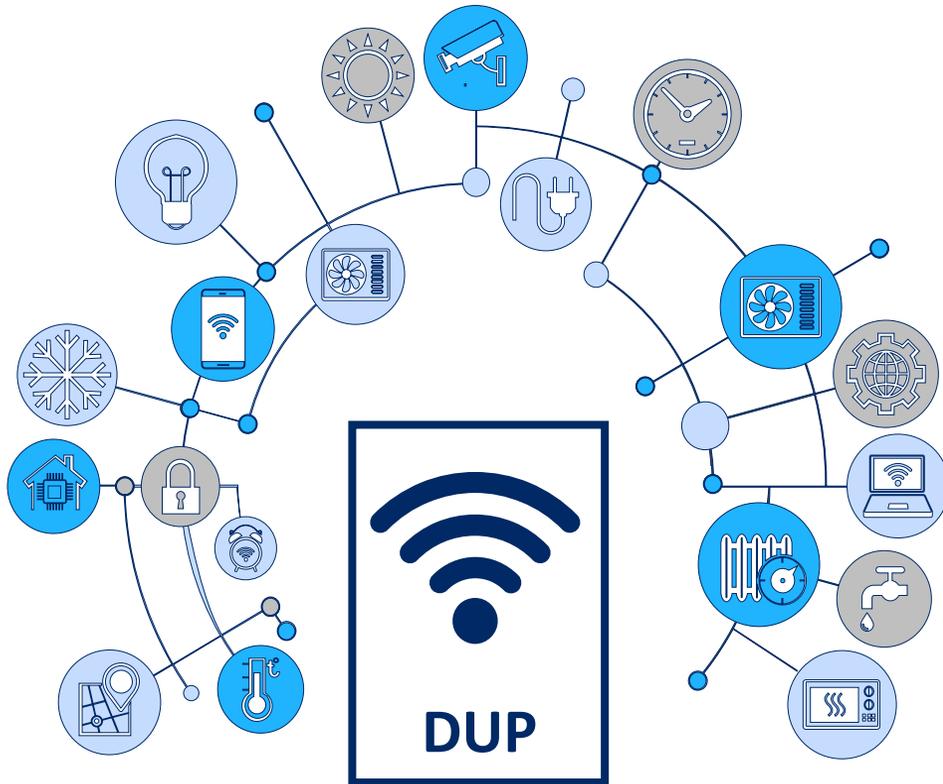
- AP 3: Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- AP 4: Sukzessive Umstellung des städtischen Fuhrparks
- AP 6: Share und Charge System



## Arbeitspakete

- AP 3: emissionsfreie Antriebstechnologien
- AP 4: Ausbau Radinfrastruktur

# Durch digitale Überwachung, moderne Verkehrsleittechnik und zentrale Steuerung können die Verkehrsflüsse in Rüsselsheim optimiert werden



**DUP = digitale urbane Datenplattform**

## Wesentliche Instrumente der urbanen Datenplattform

- Erfassung und Auswertung von Umweltmessdaten
- Erfassung und Auswertung von Verkehrsmengen
- Steuerungsmöglichkeiten durch intelligente LSA-Schaltung
- LKW-Detektion zur Überwachung des Durchfahrtsverbots für Schwerlastverkehr

## Ziele der digitalen Erfassung und Steuerung

- Verflüssigung des Verkehrs an Knotenpunkten (Rugbyring)
- Bevorrechtigung des Busverkehrs

# Ein Drei-Stufen-Modell zur Verkehrsbeeinflussung stellt abhängig von der Umweltbelastung gestaffelte Maßnahmen dar

## Stufe 1: Verflüssigung des Verkehrs inkl. Überwachung Durchfahrtsverbot

- Grüne Welle ggf. weiter optimieren
- ÖPNV-Bevorrechtigung modernisieren
- Anreize Radverkehr

## Stufe 2: Weiche Maßnahmen an prognostizierten Überschreitungstagen

- Information in digitalen Medien und Printmedien
- Dynamische Anzeigeinformationen
- Anreize für Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel (z.B. halber Preis)

## Stufe 3: Weitere Maßnahmen an Schadstoff-kritischen Tagen

- Wechselwegweisungen zur Verkehrslenkung auf weniger sensitive Straßenzüge, ggf. mit Information über Fahrzeiten auf Alternativrouten
- Gezielte Reduzierung der Verkehrsmengen auf den kritischen Straßenzügen durch LSA-Steuerung

## Integriertes Mobilitätssteuerungskonzept der Stadt Rüsselsheim a. Main auf Basis einer offenen urbanen Datenplattform

Einbindung des Verkehrsrechners, zusätzliche LSA-Programme

Aufsetzen eines Umweltmesssystems (an unterschiedlichen Standorten)

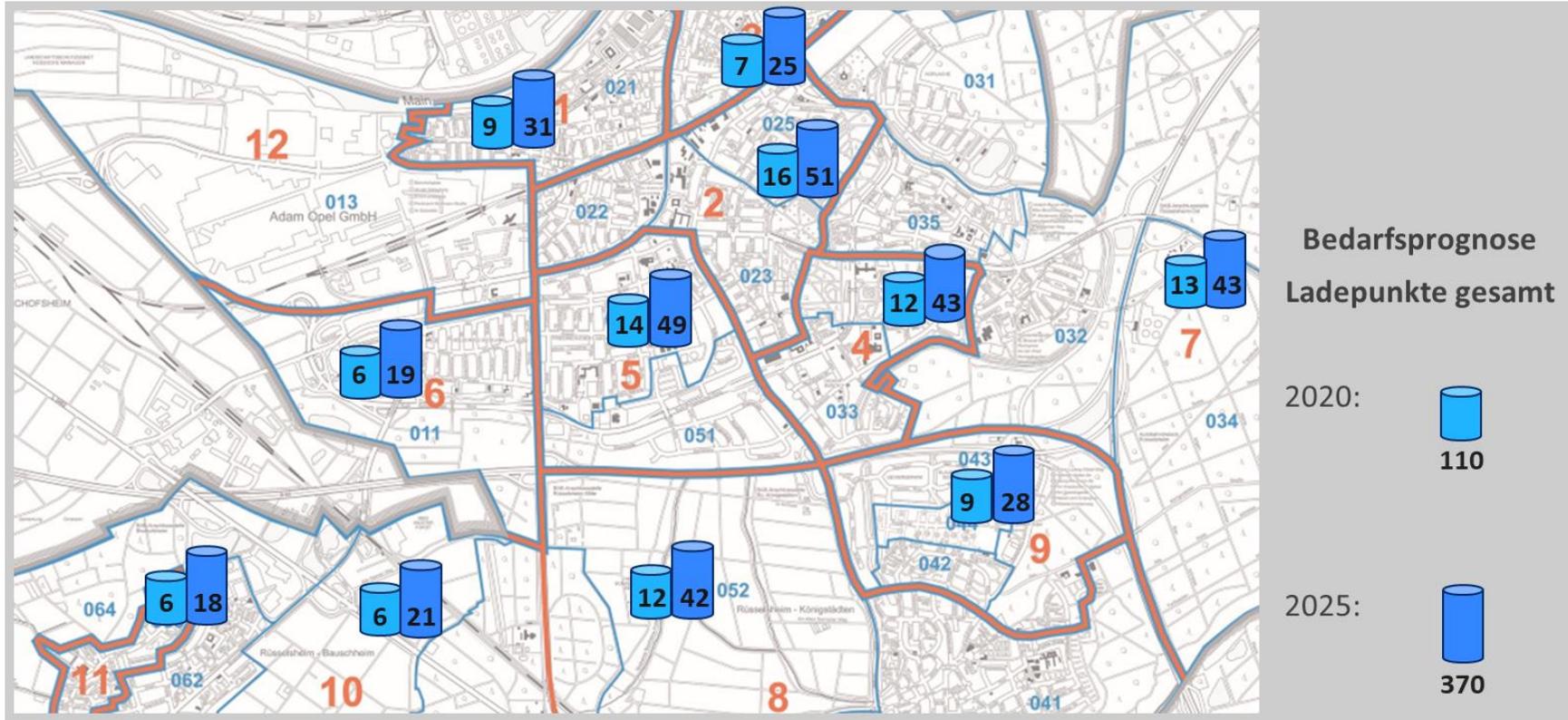


Beispielhafte Zusatzmodule:

Reservierung von Fahrstreifen für bestimmte Verkehrsarten: Bus / Taxi / E-Automobile/ Fahrrad  
Integration von Stellplatzdetektoren, Ladesäulen-Verfügbarkeit, Sharingfahrzeug-Verfügbarkeit,...

Digitale Überwachung des Schwerverkehrs

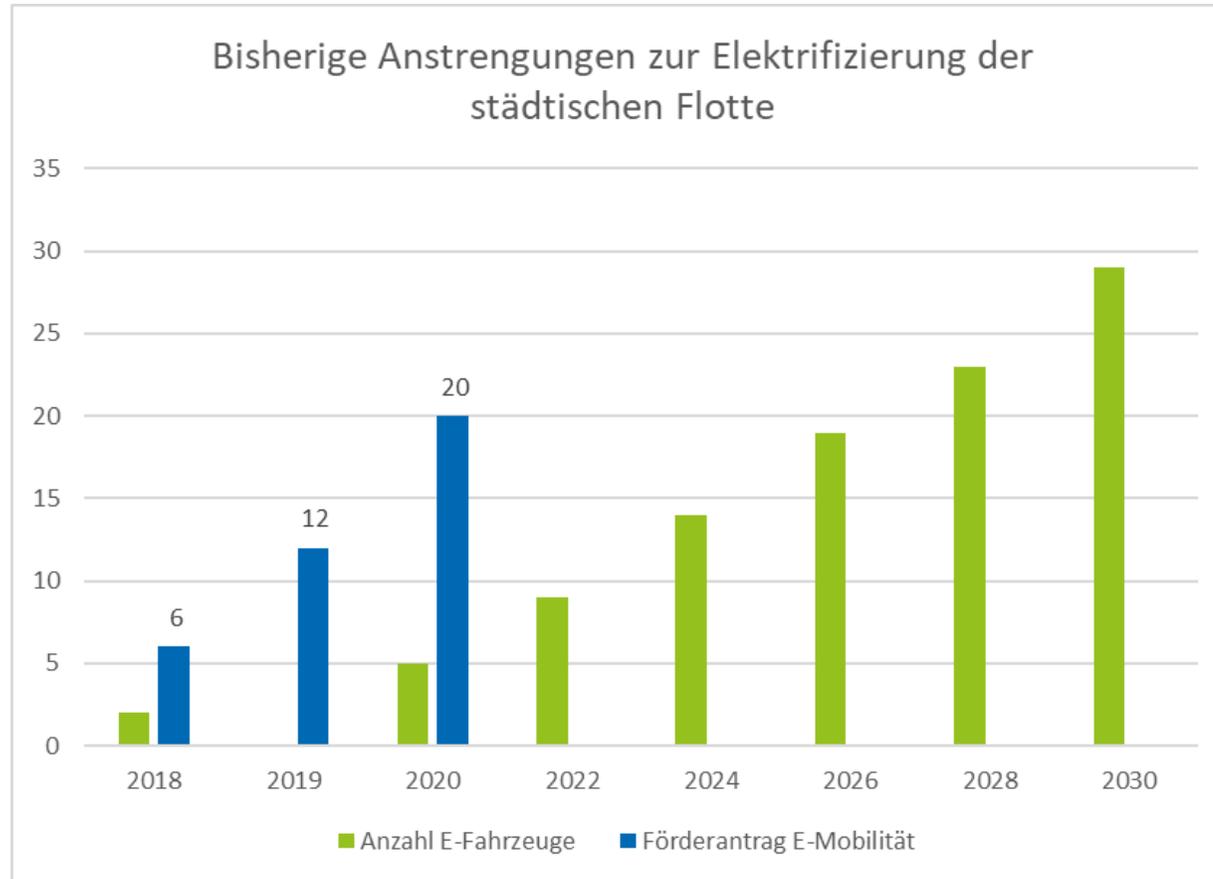
# Der massive, flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur schafft die Voraussetzung zur Elektrifizierung des MIV



\*MIV = motorisierter Individualverkehr



# Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und setzt mit ihrer Elektrifizierungsstrategie Maßstäbe



**Vorbild sein!**



# Besonders im Liefer- und Logistikverkehr sowie bei Taxibetrieben können große Potentiale zur Senkung der lokalen Emissionen erschlossen werden

1

Lieferverkehr und  
Botendienste



Einsatz emissionsfreier Technologien auf der „letzten Meile“

2

Taxibetriebe



Ladeinfrastruktur an Taxi-Haltestellen ausbauen

3

Gewerbe und  
ÖPNV



Mittelfristig wird Angebot an Elektrofahrzeugen im ÖV-Segment stark zunehmen

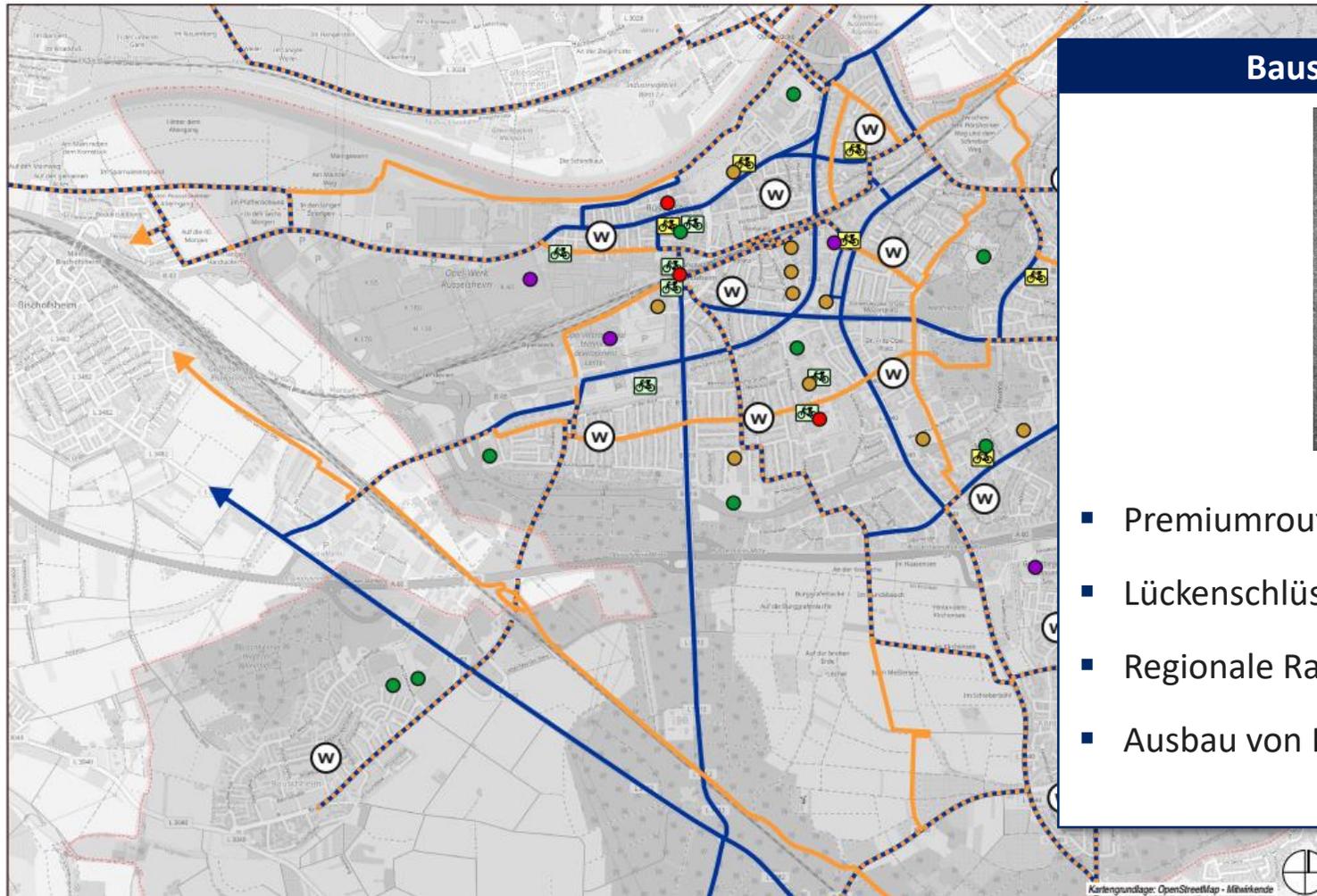
## Anreize zum Umstieg auf ÖPNV können bereits heute den Emissions-Fußabdruck reduzieren, in naher Zukunft wird auch der öffentliche Verkehr elektrifiziert



### Anreize zum Umstieg auf ÖPNV

- LSA-Bevorrechtigung des Busverkehrs schafft Vorteilhaftigkeit gegenüber MIV
- Vorinformationen vor kritischen Tage (erwartete Emissionsüberschreitung) animiert zum Umstieg auf Umweltverbund
- Ausweitung des P+R-Angebot und ggfls. ÖPNV-Tarifanpassung
- perspektivisch: Elektrifizierung der ÖPNV-Flotten

# Die effektivste Möglichkeit, Emissionen im Verkehr zu reduzieren, ist der Umstieg auf nichtmotorisierten Verkehr: Das Fahrradfahren wird daher gezielt gefördert

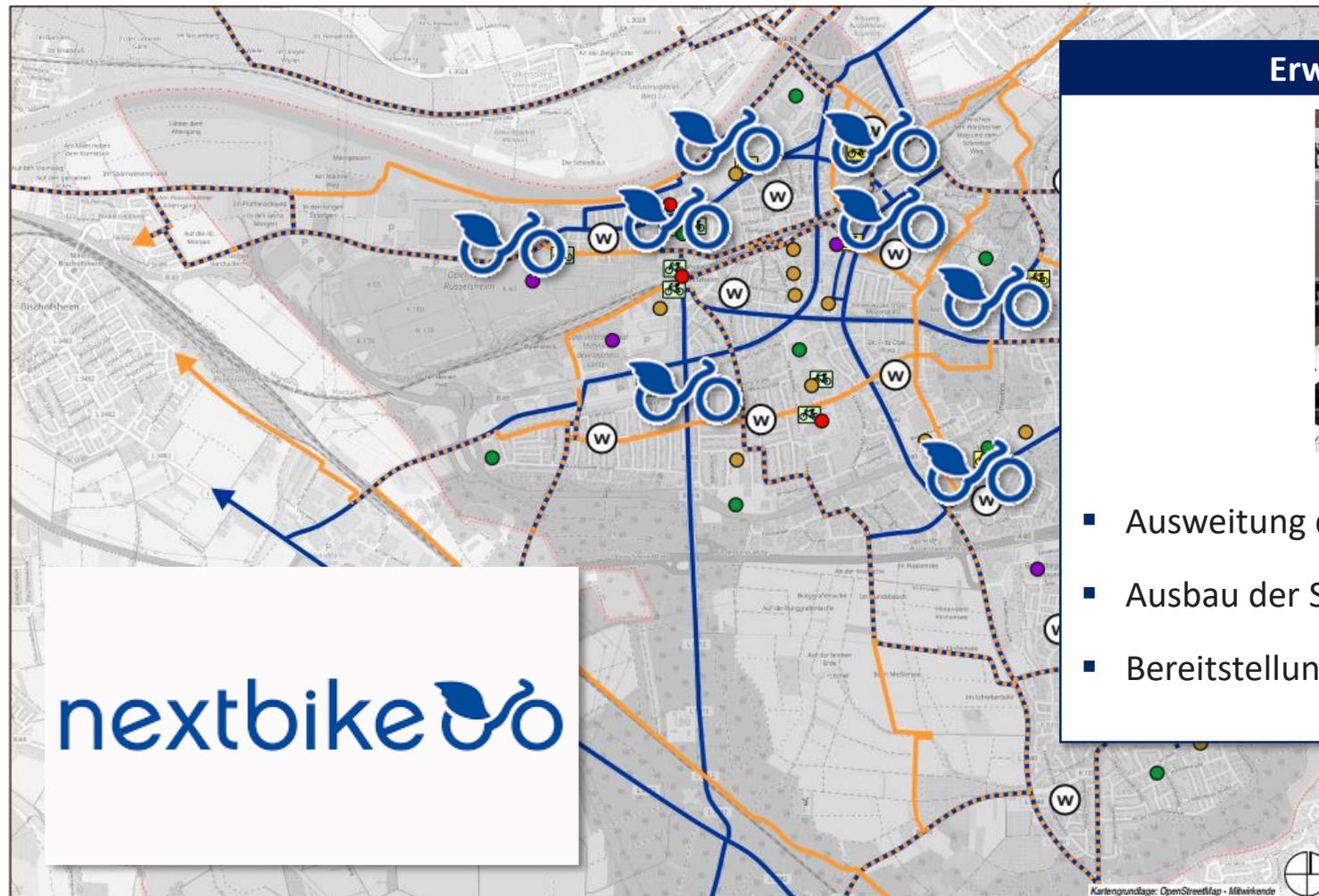


## Bausteine zur Förderung des Radverkehrs



- Premiumrouten mit besonderer Qualität schaffen
- Lückenschlüsse in bestehendem Radverkehrsnetz
- Regionale Radschnellverbindungen einrichten
- Ausbau von Radabstellanlagen

# Sharing-Systeme sind ein weiterer zentraler Baustein der multimodalen und nutzerorientierten Komfort-Mobilität

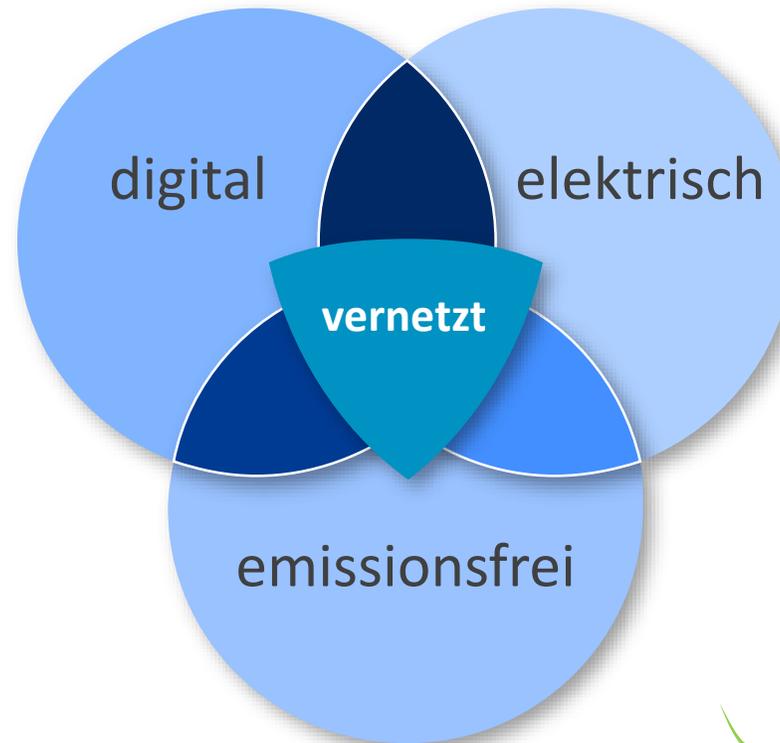
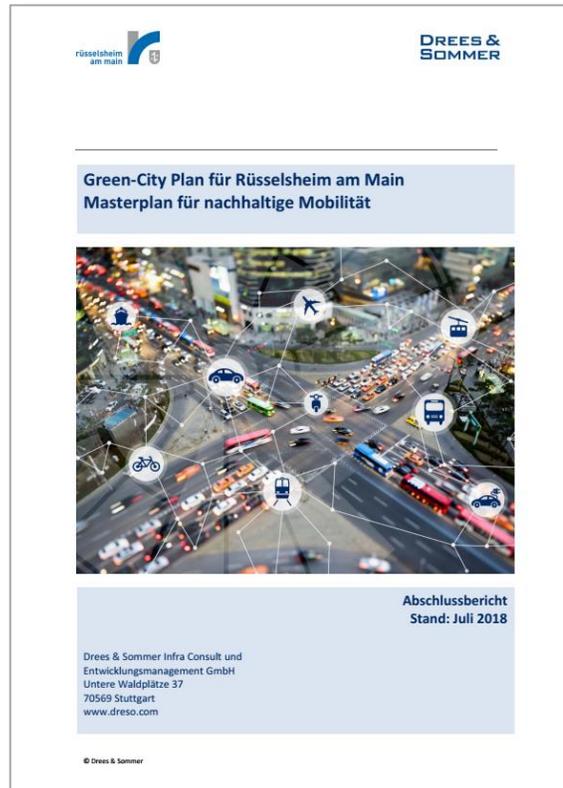


## Erweiterung der Bikesharing-Angebote



- Ausweitung des Angebotes an Leihfahräder
- Ausbau der Stationen im Stadtgebiet
- Bereitstellung von Cargo-Fahrräder und E-Bikes

# Der GCP stellt die Weichen für eine multimodale, digital vernetzte, elektrifizierte, emissionsarme und fahrradfreundliche Mobilität in Rüsselsheim am Main



rüsselsheim  
am main



2030



**Haben Sie noch Fragen?**





Wir schaffen Mobilität!

DREES &  
SOMMER